

Gültig ab am dem 15. Dezember 2025

Die Flughafen Hamburg GmbH (FHG), Flughafenstraße 1-3, 22335 Hamburg bietet Fluggästen die Erbringung von Transport- Verpflegungs- und Begleitdiensten (VIP-Services) an. Für die Durchführung dieser Services gelten diese AGB ergänzt durch die weiteren Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FHG (Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)-Hamburg Airport), insbesondere die Flughafenbenutzungsordnung (FBO). Geschäftsbedingungen der Kunden gelten nur, wenn die FHG ihnen ausdrücklich zustimmt.

I. VERTRAGSGEGENSTAND

Die Leistungen des VIP-Services sind in dem unter www.hamburg-airport.de bereitgestellten Dokument „Preisliste & Services“ (Preisliste) beschrieben.

Die Betreuungsleistungen werden ab zwei Stunden vor dem geplanten Abflug erbracht. Bei Reisen in Flugziele außerhalb des Schengen-Raums ab drei Stunden vor dem Abflug. Nach der Ankunft ist grundsätzlich eine Betreuungszeit von maximal einer Stunde vorgesehen. Für längere Betreuungen fallen jeweils zusätzliche Kosten an, die vorab beim VIP-Service zu erfragen sind.

II. VERTRAGSSCHLUSS

Der Kunde unterbreitet der FHG mit Zusenden des Reservierungsformulars ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die Durchführung der angefragten VIP-Services. Mit Zugang der Bestätigung der Reservierungsanfrage durch die FHG beim Kunden kommt der Vertrag über die angefragten Leistungen zustande.

Das Reservierungsformular ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.hamburg-airport.de/resource/blob/60898/e44e442c9ab6544d50f24c0629c931a/reservierungsformular-data.pdf>

Buchungsanfragen sind möglichst frühzeitig einzureichen. Für kurzfristige Anfragen weniger als 48 Stunden vor der Abflug-/Ankunftszeit fällt ein Last-Minute-Zuschlag in Höhe von 30 % des Auftragswertes an. Eine Verfügbarkeit des Services kann auch bei früherer Buchung nicht garantiert werden. Umbuchungsanfragen sind per E-Mail an die Adresse VIP-Service@ham.airport.de zu richten.

Die FHG ist berechtigt, Teile der VIP-Services durch andere Unternehmen als Unterauftragnehmer oder unter Offenlegung der Stellvertretung als Vertragspartner des Kunden durchführen zu lassen.

III. STORNIERUNG

Stornierungen sind für den Kunden kostenpflichtig möglich. Die Storno-Gebühren betragen 96 Stunden vor Abflugs-/Ankunftszeit storniert oder umgebucht = 100%

Es gelten im Fall von Abweichungen vorrangig die im Dokument „Preisliste & Services“ veröffentlichten Gebühren für Stornierungen und Umbuchungen.

Ein gesetzliches Widerrufsrecht ist gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen (Vertrag über eine Dienstleistung zu einem spezifischen Termin).

IV. PFlichten des Kunden

Der Kunde und die begleiteten Personen bleiben für die Durchführung von bzw. Mitwirkung an behördlichen Maßnahmen wie Zollkontrolle, Passkontrolle, Luftsicherheitskontrolle selbst verantwortlich. Anmeldepflichtige Waren oder Barmittel müssen im Vorwege eigenständig bei der Zollverwaltung angemeldet werden. Für die erhöhten Aufwände einer VIP-Betreuung mit zollpflichtigen Gütern werden zusätzliche Entgelte gemäß der Preisliste erhoben.

Sofern eine schriftliche Befreiung von der Pflicht zur Kontrolle nach § 7 LuftSiG vorliegt, ist die FHG hierüber im Rahmen der Buchung vorab zu informieren.

Der Kunde ist verpflichtet, im Besitz gültiger Reisedokumente und eines gültigen Flugtickets für den in der Buchungsanfrage angegebenen Flug zu sein.

Der VIP-Service befreit nicht von den üblichen Abläufen im Rahmen des Flugbetriebs. Insbesondere Check-in-Zeiten und gesetzlich vorgegebene Abläufe der Sicherheitskontrolle können durch den VIP-Service nicht beeinflusst werden. Der Kunde ist daher selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig zu erscheinen. Eine Garantie für die Durchführung der Flugreise kann nicht übernommen werden.

V. ABRECHNUNG/ZAHLUNG

Als Zahlungsmöglichkeiten werden angeboten: Kreditkarte, EC-Karte, Überweisung nach Rechnungstellung. Es gelten die Zahlungsbedingungen der FHG.

VI. HAFTUNG

Die FHG haftet im Rahmen des VIP-Services für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten sowie für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Für einfach fahrlässig verursachte Schäden haftet die FHG nur, soweit wesentliche Vertragspflichten betroffen sind und der Schadenseintritt vertragstypisch vorhersehbar war. Für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet die FHG nur im Rahmen der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und nur, wenn diese Dritten als Erfüllungsgehilfen der FHG tätig waren.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Normen des Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts. Rechtsverbindlich ist allein die deutsche Fassung dieses Vertrags.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Klauseln durch rechtswirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommen. Das gleiche gilt, falls die Regelungen eine ergänzungsbedürftige Lücke enthalten.

Gerichtsstand ist Hamburg.